

Schulungsbedingungen shouldcosting GmbH

Allgemeines

Vertragspartner für die Schweiz, Deutschland und Österreich ist die Shouldcosting GmbH, Marktgasse 7, 8640 Rapperswil-Jona.

Kursgebühren für Standardschulungen in Shouldcosting Schulungszentren:

Die Kursgebühren sind Festpreise und gelten pro Teilnehmer. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt bei Webinaren nach Auftragserteilung, bei Tages- oder Wochenschulungen nach der ersten Woche, bei allen anderen Schulungen nach Beendigung des Kurses. Die Kursgebühren schließen die Kursunterlagen (sofern für die Schulung vorhanden), die Pausengetränke, Snacks und das Mittagessen (auf Wunsch auch Diätkost) bei ganztägiger Unterrichtsdauer ein. Die Kursunterlagen werden den Teilnehmern am Veranstaltungsort ausgehändigt.

Kursgebühren für Standardschulungen vor Ort:

Die Kursgebühren sind Festpreise und gelten pro Tag. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Die Anzahl der Schulungsteilnehmer ist bei Vor-Ort-Schulungen auf 8 Personen beschränkt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Schulung. Bei Vor-Ort-Schulungen ist der Kunde für die Rahmenbedingungen, wie z.B. Räumlichkeiten, Rechner, Beamer sowie die Verpflegung der Teilnehmer verantwortlich. In den Kursgebühren eingeschlossen ist nur ein Exemplar des Schulungshandbuchs (falls vorhanden). Weitere benötigte Schulungsunterlagen können vorab bei Ihrem zuständigen Vertriebspartner oder online separat bestellt werden.

Schulungsunterlagen:

Die erhaltenen Schulungsunterlagen (falls vorhanden) sind durch Copyrights der Hersteller geschützt. Vervielfältigung und Nachdruck sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Hersteller gestattet.

Anmeldung:

Die Anmeldung gilt als verbindlich, wenn sie uns schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) vorliegt oder wenn eine telefonische Anmeldung von Shouldcosting schriftlich bestätigt wird. Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Internetseite www.shouldcosting.com

Stornierung:

Stornierungen sind grundsätzlich schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) einzureichen. Bei Stornierungen bis zu sechs Werktagen vor dem Schulungstermin entstehen Ihnen keine Kosten. Bei Stornierung von weniger als sechs Werktagen vor Schulungsbeginn wird die halbe Schulungsgebühr

berechnet. Bei Nichterscheinen wird die gesamte Schulungsgebühr fällig. Die Kursunterlagen werden Ihnen nach Ausgleich der Rechnung zugeschickt. Die Übertragung Ihrer Anmeldung auf einen anderen Mitarbeiter Ihres Unternehmens ist möglich und hat grundsätzlich vor Antritt der Schulung schriftlich zu erfolgen.

Abnahmefristen:

In einem Auftrag enthaltene Schulungs- und/oder Consultingmaßnahmen (inklusive Produktivitätspakete) sind bis spätestens zwölf Monate nach Auftragsbestätigung bei Shouldcosting GmbH abzurufen. Nach Fristablauf werden sämtliche nicht abgerufenen Tage und Produktivitätspakete von Shouldcosting berechnet. Eine Inanspruchnahme dieser Tage und Produktivitätspakete kann innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach Rechnungsdatum erfolgen.

Bestätigung:

Sie erhalten per Post oder E-Mail eine Bestätigung Ihrer Anmeldung. Die Wegbeschreibung zu den Niederlassungen sowie Hotelempfehlungen finden Sie auf unserer Internetseite www.shouldcosting.com

Kurstermine:

Anfangszeiten und Dauer unserer Trainingseinheiten werden Ihnen mit der Anmeldebestätigung zugesandt. Etwaige Termin- und Themenänderungen behält sich der Veranstalter vor. Shouldcosting behält sich ferner vor, Schulungen kurzfristig ab zu sagen, wenn der Dozent verhindert oder weniger als drei Teilnehmer für die Schulung angemeldet sind. Terminänderungen erfolgen nur bei zwingender Notwendigkeit. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend informiert. Shouldcosting schlägt nach Möglichkeit einen Ersatztermin vor.

Sonstiges:

Die Teilnahme an einer Schulung wird durch eine Teilnahmebestätigung bescheinigt, in der die Hauptpunkte der Schulung aufgeschlüsselt sind. Zur Sicherung der Schulungsqualität bittet Shouldcosting die Teilnehmer an einer anonymen Umfrage zur Beurteilung der Schulung teilzunehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Shouldcosting haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle in den Schulungszentren entstehen. Ferner haftet Shouldcosting nicht für den Verlust oder Diebstahl von Garderobe oder Wertgegenständen, es sei denn der Schaden beruht auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Vertragsverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Die Teilnehmer haften für Schäden, die durch widerrechtliches Kopieren von Softwareprodukten entstehen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen dem Auftraggeber und Shouldcosting, insbesondere Individualabsprachen, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit der Schriftform sind unwirksam. Mit Erscheinen eines neuen Schulungsprogramms verlieren alle vorher genannten Schulungskurse und -preise ihre Gültigkeit.